

Gesuch zur Erteilung einer Fahr- und Ausnahmegewilligung zur Gertau

Bei der Zufahrt Tobelmühle-Gertau gilt ein allgemeines Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen. Der Gemeinderat Hauptwil-Gottshaus kann Ihnen eine Fahr- und Ausnahmegewilligung für die Zufahrt zur Fährschenke Gertau erteilen.

Vorname / Name:	
Adresse:	
PLZ / Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Benützungsdatum:	
Anlass:	
Grund:	
Kontrollschild:	

Datum:

Unterschrift:

Die Bewilligung für die Durchfahrt zum Restaurant „Gertau“ gilt ausschliesslich für den Personenwagen mit dem erwähnten Kontrollschild. Bitte beachten Sie, dass maximal drei Personenwagen für einen Anlass bewilligt werden können.

Die Bewilligung wird von der Politischen Gemeinde Hauptwil-Gottshaus erteilt.

9213 Hauptwil,

Politische Gemeinde Hauptwil-Gottshaus

Thomas Allenspach
Gemeindepräsident

Sabine Weber
Gemeindeschreiberin

Mitteilung an:

- Anstösser
- Kantonspolizei, Poststrasse 5b, 9220 Bischofszell